

Stand 01.2019

## Lagerungen in Rettungswegen Allgemeine Information

Notwendige Flure und Treppenräume dienen im Falle eines Brandes den Nutzern von Gebäuden als baulicher Rettungsweg und der Feuerwehr als Angriffsweg zur Brandbekämpfung und Personenrettung: Deshalb sind sie ständig freizuhalten.

Das Lagern bzw. Aufstellen von Gegenständen ist aus brandschutztechnischer Sicht und gemäß den Bestimmungen des § 22 Verordnung über die Verhütung von Bränden (VVB) in diesen Bereichen nicht erlaubt. Betroffen sind in der Regel ab- oder aufgestellte Gegenstände wie Kopiergeräte, Verkaufsautomaten, Kleinmöbel, Pflanzen, Fahrräder, Kinderwagen, etc.

Die Freihaltung soll gewährleisten, dass bei einem Brand und der damit verbundenen Verrauchung des Rettungsweges, die baulich vorhandene Flur- oder Treppenlaufbreite voll nutzbar ist und nicht durch bewegliche Gegenstände eingeschränkt. Eine Gefährdung für die Bewohner wird dadurch verhindert. Einsätze bei Bränden haben außerdem gezeigt, dass durch die Einbringung von Brandlasten eine erhebliche Menge an hochgiftigem Brandrauch erzeugt wird.

Da die Gestaltung eines Treppenraumes zum Teil sehr unterschiedlich ausfällt, können Ausnahmen in Einzelfällen, aus brandschutztechnischen Gründen stets widerruflich, toleriert werden. Allerdings nur unter Berücksichtigung der Gesamtsituation des jeweils besichtigten Objektes.

Für die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften ist in erster Linie der Eigentümer / Verfügungsberechtigte eines Gebäudes verantwortlich.

Bitte bedenken Sie, dass den Rettungswegen besondere Bedeutung zukommt, da sie im Brand- und Gefahrenfall von lebensrettender Bedeutung sind. Deshalb müssen diese immer in einem ordnungsgemäßen Zustand gehalten werden.

Bei Fragen im Einzelfall senden Sie uns eine Mail unter:

[michaela.gschwandtner@germering.bayern.de](mailto:michaela.gschwandtner@germering.bayern.de)  
Tel.Nr.: 089-89 419 413

oder

[alexander.eibel@germering.bayern.de](mailto:alexander.eibel@germering.bayern.de)  
Tel.Nr.: 089-89 419 444

### Anschrift:

Stadt Germering  
Rathausplatz 1  
82110 Germering

### Allgemeine Verwaltung

Montag bis Freitag  
Montag

Bauamt Mittwoch geschlossen

8.00 - 12.00 Uhr  
14.00 - 18.00 Uhr

### Vermittlung

089/89419-0  
verwaltung@germering.de